

VTS Neuregelungen ab 1. Juli 2025

Bestimmungen für die Nutzung des CHRISTIANIA Taxi-Bikes

Am 1. Juli 2025 tritt / trat die Teilrevision der «Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge» (VTS; SR 741.41) in Kraft. Dies führt zu einigen Änderungen, welche die Zulassung und die Fahrten mit den Christiania Taxi-Bike Rikschas betreffend. Neu werden Rikschas als «schwere Motorfahräder» oder als «Leicht-Motorfahräder» kategorisiert.

Die folgende Übersichtstabelle zeigt, wie sich die neuen Regeln auf unsere Christiania «Taxi-Bike» Rikscha auswirken.

Anmerkung:

Die Tabelle spiegelt den aktuellen Wissensstand wider; Informationen zu Fahrzeugen anderer Hersteller werden nicht dargestellt.

Die offizielle Übersichtstabelle zu den Änderungen ist in einem gesonderten Dokument verfügbar.

	Christiania «Taxi-Bikes» als «schwere Motorfahräder»	Christiania «Taxi-Bikes» als «Leicht-Motorfahräder»	Alte Regelung für Rikschas in der Kategorie «Kleinmotorräder» Unterkategorie «Rikschaartige Fahrzeuge»
Rikscha-Modell Velociped	Christiania «Taxi Bike P2»	Christiania «Taxi Bike P1» Christiania «Taxi Bike Basic»	Christiania «Taxi Bike P2»
Gültig ab / bis	1. Juli 2025	1. Juli 2025	Stand 1. April 2022 Die bisherigen, als Kleinmotorrad eingelöste Fahrzeuge dürfen vorerst als solche weiter fahren
Anzahl Plätze / Anzahl Passagiere	1 Fahrer:in Passagiere: 2 erwachsene Personen oder 1 Erwachsener + 1 Kind oder	1 Fahrer:in Passagiere: 1 erwachsene Personen oder 1 Erwachsener + 1 Kind oder	1 Fahrer:in Passagiere: 2 Personen



	2 Kinder	2 Kinder	
Maximal Gewicht Total (Fahrzeug, Pilot:in, Passagiere, Gepäck)	350 Kilo*	250 Kilo	350 Kilo*
Maximales Nutzgewicht (Pilot:in, Passagiere, Gepäck)	285 kg	185 kg	285 kg
Maximales Gewicht Pilot:in	100 kg	100 kg	100 kg
Maximales Gewicht Passagiere	160 kg	110 kg**	160 kg
Kombination mit Transport-Anhänger	erlaubt Maximalbreite 100 cm; Betriebsgewicht (Anhänger + Last) max. 80 kg	erlaubt Maximalbreite 100 cm; Betriebsgewicht (Anhänger + Last) max. 80 kg	Muss abgeklärt werden
Kombination mit Kinder-anhänger	erlaubt mit maximal 2 Kindern, wenn auf der Rikscha max. 1 Passagier sitzt	erlaubt mit maximal 2 Kindern, wenn auf der Rikscha max. 1 Passagier sitzt	Muss abgeklärt werden»
Rückspiegel	obligatorisch links	empfohlen auf der linken Seite	obligatorisch links
Blinker	erlaubt (nicht obligatorisch)	erlaubt (aber nicht obligatorisch)	erlaubt (nicht obligatorisch)
Fahrzeugbreite	97 cm	97 cm	97 cm
Maximale Geschwindigkeit (mit Motorunterstützung)	20 km/h***	20 km/h***	20 km/h



Zulassung	Zulassung erforderlich	ohne	Zulassung erforderlich
Kontrollschild	Mofa-Kontrollschild	ohne	Kleinmotorrad-Kontrollschild
Erforderlicher Führerausweis	Führerausweis Kategorie M (Jugendliche erst ab 16 Jahren)	Ohne (Jugendliche erst ab 16 Jahren)	Führerausweis Kat A1, B oder F
Helmpflicht	keine	keine	keine

Versicherung	Über die kantonalen Kollektivversicherungen versichert, wird über jährliche Vignette bezahlt. Keine spezielle Versicherung durch den Fahrzeughalter nötig	Über die normale Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters versichert, wird über die jährliche Versicherungsprämie bezahlt. Keine Spezielle Versicherung durch den Fahrzeughalter nötig	Für Kleinmotorrad über die Haftpflichtversicherung der Institution. Beim Einlösen elektronischer Versicherungsnachweis nötig
---------------------	---	---	--

Verkehrsregeln	wie Radfahrende (überall, wo das Velo-Symbol ist, darf die Rikscha fahren, ausser das Velosignal ist mit einem Zusatz «Mofa verboten» ergänzt)	wie Radfahrende	wie Radfahrende (überall, wo das Velo-Symbol ist, darf die Rikscha fahren, ausser das Velosignal ist mit einem Zusatz «Mofa verboten» ergänzt.) Gleiche Regeln wie für schwere Motorfahräder
Verbot für Motorfahräder	Gilt auch für schwere Motorfahräder (Ausnahmen können signalisiert werden mit «E-Bike gestattet»)	Gilt nicht	Gilt auch für als «Rikschaartige Fahrzeuge eingelöste Kleinmotorräder (Ausnahmen können signalisiert werden mit «E-Bike gestattet»)
Radwegbenutzung	Pflicht (signalisierte Ausnahmen möglich)	Pflicht	???

*Differenzen zu Maximalangaben im Verordnungstext (450 kg) sind herstellerbedingt

**bzw. so viel, bis zusammen mit Pilotengewicht und Gepäck 185kg erreicht sind

*** Gesetz würde 25km/h zulassen, der Motor des Christiania Taxi-Bikes ist jedoch standardmässig auf 20km/h reguliert, auf Wunsch kann die Geschwindigkeitslimite auf 25km/h geändert werden

